

## Bekanntmachung

zur beabsichtigten Einziehung einer Teilfläche einer öffentlichen Straße in der Stadt Gotha gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG).

Die Stadt Gotha beabsichtigt, auf Grundlage des § 8 Absatz 1 Satz 1 i.V.m. § 8 Absatz 2 Satz 1 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.05.1993 (GVBl. S.273) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S.560), eine Teilfläche des Mühlgrabenweges einzuziehen. Die Einziehung erfolgt aus Gründen des öffentlichen Wohls.

Nach Durchführung des Einziehungsverfahrens steht diese Fläche dem öffentlichen Verkehr nicht mehr zur Verfügung.

Gemarkung Gotha

Flur 8

Flurstück 21/20 (Teilfläche ca. 1.050)

Die Unterlagen zur Einziehung können in der Zeit vom 24.04.2025 bis zum 24.07.2025 in der Stadtverwaltung Gotha in 99867 Gotha, Ekhofplatz 24 nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel. 03621/ 222 418) eingesehen werden.

Zusätzlich können diese Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Gotha eingesehen werden.

Einwendungen können in der Zeit vom 24.04.2025 bis zum 24.07.2025 schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Gotha, Stadtbauamt, Abteilung Hoch- und Tiefbau, Ekhofplatz 24, 99867 Gotha, eingereicht werden

Stadt Gotha

-als Träger der Straßenbaulast-

## **Begründung für die Einziehung einer Teilfläche im Mühlgrabenweg, Flur 8. Flurstück 21/20 zur Errichtung und dem Betrieb von öffentlich zugänglicher HPC-Schnellladeinfrastruktur**

Im Auftrag des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) sollen in Deutschland 9.000 zusätzliche Schnellladepunkte für Elektroautos geschaffen werden. Sie entstehen in Regionen, in Städten und an unbewirtschafteten Autobahn-Rastanlagen, die bislang weiße Flecken auf der Ladelandkarte waren. Private Unternehmen bauen die mehr als 1.000 Standorte des Deutschlandnetzes im Auftrag des BMDV und erhalten dafür eine Bundesförderung. Wenn im Jahr 2026 alle Standorte fertiggestellt sind, finden Autofahrerinnen und Autofahrer deutschlandweit schnell und ohne Umwege die nächste Schnellladesäule.

Für das Stadtgebiet Gotha sind zwei Suchbereiche vorgesehen. Dazu wurde die o. g. Teilfläche über ein Interessebekundungsverfahren angeboten und soll für die Errichtung und den Betrieb von öffentlich zugänglicher HPC-Schnellladeinfrastruktur genutzt werden. Für die Stadt Gotha mit Ihren Bürgerinnen und Bürger bietet dieses Vorhaben vielerlei positive Aspekte, die eine Einbeziehung der Teilfläche begründen und dem öffentlichen Wohl dienen, wie nachfolgend erläutert:

### **Förderung nachhaltiger Mobilität**

Durch den Ausbau der Ladeinfrastruktur in urbanen Gebieten wird die Elektromobilität attraktiver, was den Verkehr sauberer und die Luftqualität in den Innenstädten verbessert. Die HPC-Schnellladeinfrastruktur (High Power Charging) bietet ferner zahlreiche Vorteile, insbesondere für die Elektromobilität:

→Schnelle Ladezeiten: Mit Ladeleistungen von 150 kW bis über 350 kW können Elektrofahrzeuge in wenigen Minuten aufgeladen werden. Zum Beispiel können in nur 10 Minuten genug Energie für 200 Kilometer Reichweite geladen werden.

→Effizienz: Durch die Nutzung von Gleichstrom (DC) wird die Energieübertragung effizienter, was die Ladezeit weiter verkürzt.

→Komfort: Kürzere Ladezeiten bedeuten weniger Wartezeit für Fahrer, was besonders auf langen Reisen oder bei beruflicher Nutzung von Vorteil ist.

→Zukunftssicherheit: HPC-Ladestationen sind auf die Anforderungen zukünftiger Elektrofahrzeuggenerationen ausgelegt, die möglicherweise noch höhere Ladeleistungen benötigen.

Hohe Auslastung: Da Fahrzeuge schneller geladen werden, können mehr Fahrzeuge in kürzerer Zeit bedient werden.

Mit der Lage direkt an einer der verkehrsstärksten Straßen der Stadt Gotha und unmittelbar am zukünftigen Hauptknotenpunkt der Verkehrsachsen nach Fertigstellung der Ortsumfahrung Siebleben ist dies nach Prüfung von anderen Standorten der verkehrsplanerisch sinnvollste Standort im Stadtgebiet. Nicht nur der Verkehr, der durch die Stadt fährt, sondern auch den Anwohnern rund herum steht damit ein standortnaher Ladepunkt zur Verfügung.

### **Belebung der Innenstadt**

Besonders aber sind die E-Ladepunkte nicht nur als „Tankstellen“ zu verstehen, sondern nach wie vor auch als Parkmöglichkeit. Mit dem dargestellten Standort ergibt sich eine innenstadtnahe Lade- und Parkmöglichkeit. Dies ist Teil der Bestrebung die Innenstadt von Gotha zu stärken, indem Verkehr aus der Innenstadt rausgezogen wird und zentral organisiert wird.

Diese Integration von HPC-Schnellladeinfrastruktur in Innenstädten kann eine Reihe positiver Effekte auf die urbane Umgebung haben und dazu beitragen, sie zu beleben:

→Attraktivität für Besucher: Elektrofahrzeugfahrer werden ermutigt, in die Innenstadt zu kommen, da sie ihre Autos bequem und schnell laden können, während sie einkaufen, essen oder Freizeitangebote nutzen.

→Steigerung der Geschäftstätigkeit: Restaurants, Cafés und Einzelhändler profitieren von einer höheren Kundenfrequenz, da Autofahrer während der kurzen Ladezeit oft lokale Geschäfte oder Einrichtungen nutzen.

→Modernerer Image: Innenstädte, die auf zukunftsgerichtete Technologien wie HPC setzen, werden als modern und nachhaltig wahrgenommen, was den Standort auch für Unternehmen und Investoren interessanter machen kann.

### **Umweltschutz**

Durch die zunehmende Nutzung von Elektrofahrzeugen wird der CO<sub>2</sub>-Ausstoß im Verkehrssektor langfristig reduziert, was positive Auswirkungen auf die Umwelt und die Luftqualität hat. Somit profitieren auch die umliegenden Anwohner unmittelbar von dem Vorhaben. Dies entspricht damit auch den Zielen des Klimaschutzkonzeptes des Landkreises Gotha.

### **Stadt Begrünung**

Die Verpachtung der Fläche ist an Bedingungen geknüpft, diese beinhalten u. a. eine partielle Begrünung der derzeit komplett versiegelten Fläche. Die Ladestationen werden in grüne Bereiche integriert. Diese Kombination verbessert nicht nur die Umgebung, sondern sorgt auch für eine kühlende Wirkung im Sommer und ein angenehmeres Stadtbild.

Dieses Ziel wurde bereits im 2011 beschlossenen Rahmenplan zum Mohrenquartier entlang des Mühlgrabens festgehalten. Hier ist eine noch stärkere Durchgrünung des gesamten Areals angedacht gewesen, als es heute ersichtlich ist. Im Rahmen des in 2024 beschlossenen Grün- und Freiraumkonzeptes der Stadt Gotha wird hier eine Konkretisierung vorgenommen, die das hier benannte Projekt in eine Grüngestaltung im Zusammenhang mit der anderen Straßenseite und dem Gewässer einbezieht. Im stufenweisen Gesamtkontext trägt daher diese Projekt der Gesamtentwicklung Rechnung.

Aus den vorgenannten Gründen empfiehlt sich die Einziehung einer Teilfläche im Mühlgrabenweg, Flur 8. Flurstück 21/20 zur Errichtung und dem Betrieb von öffentlich zugänglicher HPC-Schnellladeinfrastruktur und wird sowohl von Wirtschaftsförderungsamt als auch aus Sicht des Stadtentwicklungsamtes begrüßt.

